



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2024

Öffentliche Sitzung**2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen**

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024

Nichtöffentliche Sitzung**2 Grundstücksangelegenheiten**

2.1 Verkauf von Grundstücken

2.1.1 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Vogelwiese 13, Fl. Nr. 3300/29, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 523 m² zum Kaufpreis von 240 €/m² zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

2.1.2 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Vogelwiese 1, Fl. Nr. 3300/23, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 773 m² zum Kaufpreis von 240 €/m² zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

2.2 Erwerb von Grundstücken

2.2.1 Grunderwerb Anwesen Dr.-Vits-Str. 13

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstücks Fl. Nr. 5110, Dr.-Vits-Str. 13, Gemarkung Erlenbach und des darauf befindlichen Zweifamilienhauses wird vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2024 zugestimmt. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt die Stadt.

2.2.2 Grunderwerb div. Grundstücke in Erlenbach

Beschluss:

Dem Erwerb der Grundstücke Fl. Nr. 3497, 1958, 1845 der Gemarkung Erlenbach mit einer Gesamtfläche von 950 m² zum Gesamtpreis von EUR 44.860,00 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

4 Breitbandausbau im EZV-Gebiet;Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main schließt mit der Leonet GmbH mit Sitz in Deggendorf eine Kooperationsvereinbarung ab. Bestandteile deren sind:

- Verpflichtung der Stadt Erlenbach a.Main zur Unterstützung bei der Vorvermarktung zur Erreichung der Zielquote von 25 % (u.a. Organisation, Information, Verwaltungsverfahren).
- Start der Vorvermarktung in Q2/2024.
- Beginn der Erschließung – bei erfolgreicher Vorvermarktung – beabsichtigt in Q3/2025.
- Pflicht zur schonenden und ordnungsgemäßen Bauausführung nach anerkannten Regeln der Technik (u.a. keine Mindertiefenerschließung, Vermeidung von Leitungsüberbau etc.)
- Bekanntgabe des ausführenden Tiefbauunternehmens vor Baubeginn.
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Bauleitung vor Ort als Ansprechpartner für die Kommune.
- Pflicht zur zukunftsorientierten Planung und Errichtung der Glasfaserinfrastruktur

4 Freiwillige Feuerwehren;

4.2 Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard; Grundsatzbeschluss

Beschluss:

- 1) Der Beschaffung eines zum Einsatz als Mannschaftstransportwagen MTW geeigneten Gebrauchtfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard bis zu einem Gesamtpreis (inkl. Umbau und Ausstattung) von brutto 55.000 € wird zugestimmt.

Die zur ordnungsgemäßen Unterbringung des Fahrzeuges auf dem Garagenstellplatz im Anbau einzuhaltenden Maximalmaße sind zu beachten.

- 2) Der Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L1 als Ersatz für den bisherigen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard mit Kosten von rd. 140.000 € wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in 2025 den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sowie ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens mit geschätzten Kosten von brutto rd. 3.000 € zu beauftragen.

4.3 Grundsatzbeschluss zur Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach;

Beschluss:

Der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach mit Kosten von voraussichtlich brutto rd. 450.000 € wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt. Die ordnungsgemäße Unterbringung des LF10 im Feuerwehrgerätehaus ist durch die Aussonderung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 gewährleistet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sowie ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens mit Kosten von brutto rd. 4.000 € zu beauftragen.

5 Entsendung städtischer Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen

5.1 Benennung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes durch die Fraktion der Freien Wähler und Bestätigung durch den Stadtrat

Beschluss:

Stadtrat Jörg Barth wird, anstelle des Stadtrates Dr. Hans Jürgen Fahn, künftig als Vertreter der Freien Wähler (FW) in den Aufsichtsrat der StadtBAU GmbH entsandt.

**6 Kommunale Trinkbrunnen;
a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von zwei öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet
b) Stellung eines Förderantrags zum Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 RZWas 2021**

Beschluss:

- 1) Der Errichtung von je einem öffentlichen Trinkbrunnen auf dem Vorplatz vor dem VHS-Gebäude in Erlenbach und im Bereich des Dorfplatzes vor der Alten Schule Mechenhard mit Anschluss an die vorhandene Gebäudeinstallation wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Förderantrag zum Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 RZWas 2021 zu stellen.
(Mehrheitlich abgelehnt)

**7 Bauleitplanung "Straßenbäcker";
Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur B-Plan-Aufstellung „Straßenbäcker“ mit Begründung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Der Flächennutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

**8 Straßensanierung im Stadtgebiet;
Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Teilsanierung Berliner Straße" und Auftragserteilung der Planungsleistungen**

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahme zur „Teilsanierung der Berliner Straße“ über die Gesamtkosten in Höhe von etwa (brutto) EUR 220.000 und der Auftragserteilung der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Steenken und Breitenbach in Laudenbach gemäß vorliegendem Honorarangebot vom 29.04.2024 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zugestimmt.

**9 Jahresrechnung 2023;
Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung**

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 183.933,66 € genehmigt.